**BÖ-LA**

**VERHALTENSKODEX //Code of Conduct**

**für Lieferanten**

**Grundlagen & Geltungsbereich**

Mit unserem Verhaltenskodex beschreiben wir unsere ethischen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Unternehmensleitlinien. Sie zeigen die Werte auf, für die das Unternehmen eintritt und bilden die Eckpfeiler für das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kollegen, für die Beziehung mit unseren Kunden und Lieferanten sowie für den Umgang mit den wertvollen Ressourcen unserer Umwelt. Die Leitlinien gelten unabhängig von Hierarchiestufen für alle Beschäftigten und alle Unternehmensbereiche.

Dieser Verhaltenskodex definiert die ethischen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Unternehmensleitlinien und Anforderungen von BÖ-LA an seine Lieferanten und Dienstleister. BÖ-LA behält sich das Recht vor, im Zeitverlauf, angemessene Anpassungen bzw. Änderungen an diesem Verhaltenskodex vorzunehmen. In diesem Fall erwartet BÖ-LA von seinen Lieferanten und Dienstleistern diese angemessenen Anpassungen zu akzeptieren.

**VERHALTENSKODEX – Erklärung des Lieferanten**

**Hiermit bestätigen wir die Einhaltung des nachfolgenden BÖ-LA Verhaltenskodex für unser Unternehmen und alle unsere Mitarbeiter:**

**Einhaltung der Gesetze**

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen es tätig ist.

**Verbot von Korruption und Bestechung**

In keiner Phase der Geschäftsaktivitäten ist irgendeine Art von Korruption oder Bestechung zulässig. Jegliche aktive oder passive Form der Bestechung ist zu unterlassen.

**Achtung der Menschenrechte und Verbot von Zwangsarbeit**

Das Unternehmen respektiert die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft, Sklaverei, Menschenhandel und ähnliches ein.

**Untersagung von Kinderarbeit**

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und nur eingeschränkt nachts arbeiten, mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung.

**Belästigung**

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Angestellte dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

**Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung**

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu beachten. Alle Arbeitnehmer des Unternehmens dürfen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, ethnischen Herkunft, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters diskriminiert werden. Ebenso müssen sie bei allen Geschäftsentscheidungen gleich behandelt und streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen beurteilt werden.

**Entlohnung**

Löhne, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in den Betrieben des Unternehmens müssen dem Niveau der geltenden Gesetze und Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen. Ebenso sind die national geltenden Mindestlohnbestimmungen einzuhalten.

**Versammlungsfreiheit**

Das Unternehmen ist verpflichtet die Versammlungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen soweit diese rechtlich zulässig ist. Mitglieder von Arbeitnehmer-organisationen dürfen weder benachteiligt noch bevorzugt werden.

**Arbeitszeit**

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegten maximalen Arbeitszeiten sind einzuhalten.

**Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Das Unternehmen ist verpflichtet, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und, gegebenenfalls, für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte. Minimalstandards sollen hier die geltenden örtlichen Gesetze sein.

Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder nach ISO 9001 in Verbindung mit ISO 14001 oder ein zu diesen Normen gleichwertiges System ist aufzubauen oder anzuwenden.

**Umweltschutz**

Das Unternehmen verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe betreffen, einzuhalten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ein Umweltmanagement-system nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System ist aufzubauen oder anzuwenden.

**Verantwortung für die eigene Lieferkette**

Das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass seine Lieferanten diesen Verhaltenskodex oder einen inhaltlich vergleichbaren Kodex anerkennen und respektieren. Die Grundsätze der Korruptions- und Diskriminierungsverbote sind bei der Lieferantenauswahl und im Umgang mit dem Lieferant einzuhalten.

**Verstöße und mögliche Konsequenzen**

Das Unternehmen verpflichtet sich schwere Verstöße (z.B. Korruption und Kinderarbeit) gegen diesen Verhaltenskodex aktiv zu melden, die Ursache zu erläutern und eine Verhinderungsstrategie für die Zukunft vorzustellen.

Im Falle von wiederholten Verstößen, die trotz Abmahnung durch BÖ-LA nicht abgestellt werden, erfolgt eine negative Lieferantenbewertung, die bis zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen kann.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Firmenstempel

Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name in Druckschrift, Funktion